VON NICHTS KOMMT NICHTS.
Tun Sie was für Ihre Rente, wir beraten Sie gern!

Ihre Rente ist in erster Linie das Resultat Ihrer Beiträge.
Planen Sie Ihren Ruhestand rechtzeitig.
Tun Sie frühzeitig und kontinuierlich was dafür!

Versorgungswerk
DER ÄRZTEKAMMER SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bismarckallee 14-16 · 23795 Bad Segeberg
Telefon: +49 (0) 4551 803-900
Telefax: +49 (0) 4551 803-939
E-Mail: mitglieder@vaesh.de
www.vaesh.de

Basisinformationen zur Altersversorgung für neue Mitglieder

Was ist unter dem Begriff „Altersversorgung“ zu verstehen ?

Der Begriff „Altersversorgung“ umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die jemand während des Lebens trifft, damit er im Alter bzw. nach dem Ende seiner Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt bis zu seinem Tode bestreiten kann, möglichst ohne Einschränkungen seines bisherigen Lebensstandards.

Warum muss ich mich um meine Altersversorgung kümmern ?

Die Lebenserwartung nimmt weiter zu. Damit verlängert sich die Lebensphase des beruflichen Ruhestandes. Sie dauert heute im Durchschnitt rund 15 Jahre. Vor mehreren Jahrzehnten betrug sie nur etwa 5 Jahre. Die Verlängerung der durchschnittlichen Ruhestandsphase erfolgte weitgehend „schleichend“, ohne dass unsere Gesellschaft die damit verbundenen Auswirkungen breiter thematisierte. Seit Jahrhunderten sind wir es gewohnt, einen Großteil unserer ersten Lebensphase (Schul- und Ausbildungszeit) dafür zu verwenden, uns auf die zweite Lebensphase (Berufstätigkeit) vorzubereiten. Demgegenüber wenden wir während unserer Berufstätigkeit zumeist viel zu wenig Zeit für die Vorbereitung auf unsere dritte Lebensphase (Ruhestand) auf.

Der Aufbau einer auskömmlichen Altersversorgung ist keine triviale Angelegenheit. Die meisten Ärztinnen und Ärzte verfügen im Vergleich zur übrigen erwerbstätigen Bevölkerung zwar über ein überdurchschnittliches Berufseinkommen. Der Aufbau einer ausreichenden Altersversorgung erledigt sich dadurch jedoch nicht von selbst. Etwa 15 % unserer Mitglieder, die in den letzten Jahren nach zuvor durchgehender Erwerbstätigkeit in den Ruhestand traten, beziehen eine Altersrente von weniger als 2.000 € brutto. Dies indiziert, dass bei zu vielen unserer Mitglieder Informationsdefizite, Fehlplanungen und Handlungsversäumnisse in Bezug auf ihre finanzielle Absicherung im Ruhestand vorherrschen. Zu oft ist die Beitragsleistung zu gering, weil anderen Ausgaben eine höhere Priorität beigemessen wird.

Wie ist die Altersversorgung in Deutschland organisiert ?

In Deutschland leben knapp 90 % der Ruheständler hauptsächlich von Renten und Pensionen. Die Altersversorgung basiert auf dem sogenannten Drei-Säulen-Modell:

Die erste Säule bildet die gesetzliche Pflichtabsicherung. Für Angestellte, für Beamte und für kammerangehörige Berufsträger existieren jeweils eigene Pflichtversicherungssysteme. Deren Träger sind die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung und die berufsständischen Versorgungswerke. Die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung wurden insbesondere aus Gründen der staatlichen Fürsorge („Sozialstaatsprinzip“ und „Alimentationsprinzip“) errichtet. Die Beamtenversorgung wird ausschließlich durch Steuermittel finanziert, die gesetzliche Rentenversicherung wird durch solche zumindest in beträchtlichem Umfang mitgetragen. Demgegenüber beruht die bei den berufsständischen Versorgungswerken bestehende Pflichtversicherung auf dem Gedanken, dass die im selben Kammerbezirk tätigen „Kollegen“ derselben Berufsgruppe sich untereinander „solidarische Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Eine finanzielle Unterstützung durch den Staat erhalten berufsständische Versorgungswerke nicht.

Die zweite Säule umfasst die betriebliche Altersversorgung. Sie ist insbesondere ein „Entgelt für Betriebstreue”, das Arbeitgeber denjenigen Beschäftigten gewähren, die durch langjährigen Arbeitseinsatz zum betrieblichen Erfolg beitragen. Zur zweiten Säule zählen auch Zusatzversorgungssysteme des öffentlichen Dienstes. Hierzu gehört z. B. die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gewährte Versorgung.

Zur dritten Säule gehören jegliche Anlageformen der privaten Vorsorge (z. B. private Rentenversicherung, Fondssparpläne, Sparguthaben, Wertpapiere, Immobilien).

Worin liegt die praktische Bedeutung dieser Dreiteilung ?

Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen in Deutschland sind beitragspflichtige Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung. Deren nachhaltige Finanzierbarkeit hat sich infolge des demografischen Wandels (Langlebigkeit, schwache Geburtenraten) beträchtlich verschlechtert. Der Staat ergriff daher zu Beginn dieses Jahrtausends eine Reihe von Maßnahmen, um die betriebliche und die private Altersvorsorge in das Alterssicherungssystem einzubeziehen. Seitdem werden die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge durch unterschiedlichste Steuervergünstigungen gefördert. Hiervon profitieren auch Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Eine optimale Altersversorgung sollte daher möglichst so aufgebaut werden, dass nicht nur die innerhalb einer Säule bestehenden Steuervergünstigungen genutzt werden. Sinnvoll ist es, in mehreren Säulen Ansprüche auf Altersversorgung aufzubauen.

Wie sollte ich bei der Nutzung der drei Säulen vorgehen ?

Zunächst gilt es, Klarheit darüber zu gewinnen, welcher Rentenversicherungsträger der ersten Säule für Sie zuständig ist. Wenn Sie Ihren ärztlichen Beruf in Schleswig-Holstein ausüben, ist dies unser Versorgungswerk, denn Sie werden mit dem Tage der Approbation bzw. der Wohnsitznahme in Schleswig-Holstein automatisch unser Mitglied. Dies gilt für selbstständig Tätige und für Angestellte gleichermaßen.

Unser Versorgungswerk erhebt von seinen Mitgliedern Pflichtbeiträge.

Die weitaus meisten Berufsanfänger sind zunächst in einem Anstellungsverhältnis tätig. Mit Beginn des Anstellungsverhältnisses ist kraft Gesetzes ein weiterer Rentenversicherungsträger für sie zuständig, die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Sie können sich von der Versicherungspflicht in der DRV befreien lassen. Die weitaus meisten unserer Mitglieder machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, denn eine zusätzliche Pflichtabsicherung ist prinzipiell nicht erforderlich, sie wäre zudem verhältnismäßig kostspielig. Wichtig ist, dass Sie bei jeder wesentlichen Änderung des Anstellungsverhältnisses, insbesondere einem Wechsel des Arbeitgebers, die Befreiung von der Versicherungspflicht in der DRV neu beantragen. Der Antrag ist in **elektronischer Form** über das zuständige Versorgungswerk zu stellen. Sie finden das elektronische Antragsformular auf unswerer Website unter www.vaesh.de/ebef oder unter www.befreiungsantrag.de.

Das Einkommen von Berufsanfängern, die im Anstellungsverhältnis tätig sind, liegt zumeist noch unterhalb der sogenannten Beitragsbemessungsgrenze von aktuell (im Jahr 2023) 7.300 € brutto monatlich. Dies bedeutet, dass der jeweilige Arbeitgeber automatisch einen Betrag in Höhe des Beitragssatzes von aktuell 18,6 % des Bruttoeinkommens an den zuständigen Rentenversicherungsträger abführt. Der Arbeitnehmer trägt hiervon nur die Hälfte, die restlichen 9,3 % (Arbeitgeberzuschuss) leistet der Arbeitgeber selbst. Fürs Erste genügt dies als Basisversorgung.

Wer „Spätstarter“ und bei Berufseintritt schon über 30 Jahre ist, sollte sehen, dass er in Bezug auf den Aufbau seiner Altersversorgung nicht den Anschluss verliert. Denn weniger Beitragsjahre führen letztlich zu einem geringeren Rentenanspruch. Unser Versorgungswerk nimmt auch freiwillige Zusatzbeiträge entgegen: Sie können eine aus eigenen Mitteln entrichtete Aufstockung der vom Arbeitgeber entrichteten Beitragszahlung für eine vorübergehende Zeit oder auch unbefristet leisten. Einzahlungen in unsere freiwillige Höherversicherung sind innerhalb eines Rahmens von 5 % bis 150 % des Regelbeitrages (in 2024: 70,22 € bis 2.106,45 € monatlich) möglich. Beträge dazwischen sind frei wählbar. Sie können sich für eine regelmäßige monatliche Zahlung oder für eine Einmalzahlung im laufenden Kalenderjahr entscheiden.
Rufen Sie uns bei Interesse gerne an !

Nach mehreren Jahren beruflicher Vollzeittätigkeit liegt das jährliche Berufseinkommen vieler Ärztinnen und Ärzte über der Beitragsbemessungsgrenze. Einkommen, das über diese Grenze hinausgeht, unterliegt nicht mehr der Beitragspflicht zu unserem Versorgungswerk. Eine solche Überschreitung bewirkt, dass die Höhe der Altersversorgung quasi auf dem bisherigen Absicherungsniveau stagniert, während der Lebensstandard aufgrund des gestiegenen Einkommens weiter ansteigt. Wir empfehlen in solchen Fällen den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung. Hierfür bestehen mehrere Möglichkeiten. Besonders lukrativ sind auch hier Einzahlungen in unsere freiwillige Höherversicherung. Hierdurch können Sie Ihr Versorgungsniveau individuell erhöhen, ohne sich über viele Jahre hinweg zu fortlaufenden Zahlungen ver-

pflichten zu müssen. Die rechnungsmäßige Verzinsung von 2,5 % p.a. ist im Vergleich zu vielen Angeboten am Kapitalmarkt sehr attraktiv, zumal Gewinnbeteiligungen hinzukommen können.

Da unser Versorgungswerk allein unseren Mitgliedern gehört und keine Dividende an Fremdeigentümer abzuführen hat, sind unsere Verwaltungskosten besonders niedrig.

Nähere Details entnehmen Sie bitte unseren „Informationen zur freiwilligen Höherversicherung“. Sie finden diese unter **www.vaesh.de** unter der Rubrik „Mitglieder“ und der Unterrubrik „Downloads“.

Sofern Sie in einem Anstellungsverhältnis tätig sind und Ihr Arbeitgeber eine betriebliche Altersvorsorge anbietet, empfehlen wir, dieses Angebot ebenfalls zu prüfen. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Ihr Arbeitgeber sich durch eigene finanzielle Beiträge an dieser Altersversorgung beteiligt.

Wann sollte ich damit beginnen, mich um meine Altersversorgung zu kümmern ?

Mit dem Eintritt in Ihr Berufsleben erzielen Sie im Regelfall erstmalig Einkünfte. Zu diesem Zeitpunkt sollten Sie sich bereits Gedanken darüber machen, wie Sie Ihre Altersvorsorge in Grundzügen organisieren wollen.

Damit hängen wichtige Fragen zusammen: Wie sehen Ihre aktuelle Lebenssituation, Ihr aktueller Finanzstatus und Ihre zukünftige Lebensplanung, auch in Bezug auf eine etwaige Familiengründung oder berufliche Karriere aus ? Werden Sie später einmal erben, wenn ja, was ? Gehört auch Grundbesitz dazu ? Ist das Erbe mit Miterben zu teilen ?

Vielfach lassen sich nicht alle diese Fragen sofort im Detail beantworten. Oftmals verläuft das Leben auch gänzlich anders als geplant. Auch dann sollten Sie das Thema „Altersversorgung“ nicht gänzlich ausblenden, sondern im Hinterkopf behalten. Viele Biografien entwickeln sich so, dass erst im Alter zwischen etwa Mitte dreißig und Mitte vierzig eine gewisse Stabilität der Lebens- und Berufsverhältnisse eine vorausschauende Planung ermöglicht. Viele unserer Mitglieder beginnen dann damit, eine ergänzende Altersversorgung aufzubauen. Nicht immer müssen hierfür zusätzliche Rentenbeiträge geleistet werden. Auch der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums dient der Altersversorgung.

Spätestens zehn Jahre vor Ihrem geplanten Eintritt in Ihren Ruhestand sollten Sie damit beginnen, ihre Ruhestandsplanung konkreter zu konzipieren. Hierzu gehört die Planung eines möglichen Termins für den Eintritt in den Ruhestand und die überschlägige Zusammenstellung der im Ruhestand zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Sollten Sie feststellen, dass die dann zu erwartenden Einnahmen zu gering ausfallen, besteht oftmals die Möglichkeit, in den bis zum Ruhestand verbleibenden Jahren noch ausreichend finanzielle Vorsorge zu treffen und/oder den geplanten Eintritt in den Ruhestand auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Nähere Details zur Ruhestandsplanung entnehmen Sie bitte unseren „Basisinformationen zur Ruhestandsplanung für Mitglieder Ü 50“. Sie finden diese unter **www.vaesh.de** unter der Rubrik „Mitglieder“ und der Unterrubrik „Downloads“.

Worauf muss ich achten, wenn ich eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen will, indem ich dafür mehr oder weniger regelmäßig Geldbeträge investiere ?

Für diese Entscheidung gilt es, mehrere Aspekte zu beachten:

a) Leistungsspektrum

Zunächst gilt es zu klären, welche Leistungen Ihnen wichtig sind. Viele Menschen unterschätzen ihre eigene tatsächliche Lebenserwartung. Unter Sicherheitsaspekten sollte im Zweifel einer fortlaufenden Rentenzahlung, die mit Eintritt in den Ruhestand beginnt, der Vorzug vor einer einmaligen Kapitalzahlung bei Ruhestandsbeginn gegeben werden. Denn ein einmalig erhaltenes Kapital ist, auch wenn es wieder angelegt wird, womöglich schneller verbraucht als geplant.

Ebenfalls kann von Bedeutung sein, ob eine zusätzliche Hinterbliebenenversorgung benötigt oder für sinnvoll gehalten wird. Wer verheiratet ist oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebt, sollte dies mit seiner Partnerin bzw. seinem Partner besprechen. Viele Ehe- und Lebenspartner/-innen verfügen aufgrund eigener Erwerbstätigkeit über ein eigenes Einkommen mit eigenem Altersrentenanspruch. Wo dieses Einkommen jedoch zu niedrig ist, kann eine zusätzliche Hinterbliebenenrente helfen.

Hilfreich kann zudem eine zusätzliche Absicherung vor Berufsunfähigkeit sein.

Soweit Sie monatlich ununterbrochen Pflichtbeiträge an uns leisten, haben Sie in aller Regel bereits gut vorgesorgt und bei 100 %iger Berufsunfähigkeit automatisch einen verlässlichen Schutz. Ein Zusatzschutz ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie sich für den Fall absichern möchten, dass Ihre Berufsfähigkeit nur partiell eingeschränkt wird.

b) Flexibilität

Nur selten verläuft das Leben durchgehend geradlinig. Insbesondere das Berufsleben vieler Ärztinnen und Ärzte ist wechselhafter als in früheren Zeiten. Auch im privaten Bereich kann es Wechselfälle und sogar Schicksalsschläge geben. Gut beraten ist daher, wer sich für eine Form der zusätzlichen Altersvorsorge entscheidet, die beendet werden kann, ohne dass hierfür Kosten anfallen. Ebenso vorteilhaft ist es, wenn die Höhe der jeweiligen Einzahlungen kostenlos änderbar ist und der Gesamtbetrag aller Einzahlungen somit flexibel gesteuert werden kann.

c) Sicherheit

Es versteht sich von selbst, dass die zum Zwecke der eigenen Altersversorgung investierten Mittel „sicher“ verwaltet werden müssen und im Laufe der langen Zeit bis zur Auszahlung nicht gar verloren gehen dürfen. Leider setzen immer noch viele Menschen auf zu riskante Anlageformen. Skepsis ist zumeist dort angebracht, wo es an der gebotenen Risikostreuung fehlt. Wer etwa in Schuldverschreibungen oder Aktien ausschließlich eines Unternehmens setzt, darf sich nicht wundern, wenn seine Wertpapiere am Ende wertlos und das Unternehmen insolvent sind. Nicht selten kommt es vor, dass die einem Anlageprodukt zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen zu komplex sind und das berühmte „Kleingedruckte“ nicht gelesen oder nicht richtig verstanden wird.

d) Finanzieller Ertrag

Für viele Menschen, die den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung in Erwägung ziehen, stehen Ertragsaspekte im Vordergrund. Vielfach wird erwartet, dass das Vorsorgeprodukt eine möglichst „hohe Rendite“ abwirft. Insbesondere kapitalgedeckte Vorsorgeformen (Lebens- oder Rentenversicherung, Fondssparpläne, etc.) werden infolgedessen daraufhin untersucht, mit welcher Anlagestrategie der gewünschte Ertrag erzielt werden soll. Leider wird daneben oft zu wenig beachtet, dass die Höhe des finanziellen Ertrages auch durch weitere Faktoren bestimmt wird. Hierzu gehört u. a. die Höhe anfallender Verwaltungskosten sowie steuerliche Vorteile bzw. Belastungen. Wir empfehlen insbesondere, die steuerlichen Rahmenbedingungen vorab zu klären.

Welche steuerlichen Rahmenbedingungen sollte ich kennen ?

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch steuerliche Vergünstigungen. Insbesondere die Deklarierung sogenannter „Altersvorsorgeaufwendungen“ bewirkt eine Verringerung der Einkommensteuer. Dieser Begriff erfasst alle Beitragszahlungen, die an berufsständische Versorgungswerke, an die DRV oder im Rahmen von Leibrentenversicherungsverträgen (sogenannte „Basis-Rente“) an Versicherungsunternehmen geleistet werden. Der Umfang der erzielbaren Steuerersparnis ist beträchtlich. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt „Weniger Steuern zahlen durch Altersvorsorgeaufwendungen“. Sie finden es unter **www.vaesh.de** unter der Rubrik „Mitglieder“ und der Unterrubrik „Downloads“.

Auch die betriebliche Altersversorgung wird durch den Staat steuerlich gefördert. Dies ist für Sie von Bedeutung, wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit in einem Anstellungsverhältnis ausüben. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung stehen, sind komplex. Wir empfehlen Ihnen, mit Ihrem Arbeitgeber und ggf. auch mit Ihrem Steuerberater über die Ihnen insoweit eröffneten Möglichkeiten zu sprechen.

Der private Vermögensaufbau in Form einer Anlage in Bankguthaben und Wertpapieren (festverzinsliche Papiere, Aktien, Investmentfonds) ist in einem gewissen Rahmen ebenfalls steuerbegünstigt. Singles steht für alle Kapitaleinkünfte eines Jahres auf allen Depots und Konten ein persönlicher Steuerfreibetrag von 1.000 € zu; bei Ehepaaren sind es 2.000 €. Soweit der persönliche Steuerfreibetrag überschritten wird, unterliegen die aus solchen Anlagen erzielten Erträge prinzipiell einer 25 %igen Kapitalertragsteuer.

Rentenbezüge sind grundsätzlich steuerpflichtig. Näheres hierzu in unseren „Informationen zur Besteuerung von Renten“. Sie finden es unter **www.vaesh.de** unter der Rubrik „Mitglieder“ und der Unterrubrik „Downloads“.

Buchtipp: Olaf Wittrock, „Altersvorsorge – Die besten Strategien für Ihre finanzielle Absicherung“, Verbraucherzentrale, April 2021

Die in diesem Informationsblatt abgegebenen Empfehlungen sind rechtlich unverbindlich. Sie basieren vielfach auf wiederkehrenden Fragestellungen und Fallgestaltungen, die uns im Zuge der täglichen Beratung unserer Mitglieder begegnet sind. Eine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen des Inhalts dieses Informationsblattes ist ausgeschlossen.